

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

07.03.2025

Sachsens beste Schülerzeitung gesucht: Preisgeld von insgesamt 5.900 Euro wartet auf die besten Nachwuchsjournalisten

Einsendeschluss für die Bewerbungen: 4. April 2025

Das Kultusministerium und die Jugendpresse Sachsen e. V. sind wieder auf der Suche nach den besten Nachwuchsjournalisten. Prämiert werden Schülerzeitungen (digital oder gedruckt), Einzelbeiträge, Fotos und Illustrationen. Bewertet wird innerhalb der Schularten. Mit Förderpreisen werden zudem die beste Onlinezeitung sowie die beste Neugründung des Schuljahres 2024/25 bedacht. Als Preisgeld stehen insgesamt 5.900 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen zahlreiche Sachpreise. Einsendeschluss ist der 4. April 2025.

»Ich lade alle Schülerinnen und Schüler herzlich ein, an dem Schülerzeitungswettbewerb teilzunehmen! Das ist eine großartige Gelegenheit, kreative Ideen zu teilen und die Ansichten junger Menschen in die Öffentlichkeit zu bringen. Mit den Schülerzeitungen fördern wir lebensnahes Lernen – hier steckt Teamarbeit, Schreibtraining, Kreativität, digitale Bildung, wirtschaftliches Denken und eine breite Wissensaneignung drin. Das sind wichtige Kompetenzen für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg«, so Kultusminister Conrad Clemens, der darauf verwies, dass das Kultusministerium den Wettbewerb mit insgesamt 26.400 Euro unterstützt. Die Preisverleihung findet am 21. Juni 2025 in Leipzig statt.

Teilnehmen können Schülerzeitungsredaktionen sowie Autoren, die in einer Schülerzeitung mitarbeiten. Die Schülerzeitung muss mindestens zweimal im Jahr erscheinen. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Schulchroniken, Sonderhefte und Jahrbücher. Bewertet wird die inhaltliche Qualität, dazu gehört der Bezug zum Schulleben genauso wie die Einbindung von jugendrelevanten und regionalen Themen. Es wird auch auf Layout, grafische Umsetzung und den Einsatz unterschiedlicher journalistischer Darstellungsformen geschaut. So sollte es auch in einer Schülerzeitung eine

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

gute Mischung aus Reportagen, Nachrichten, Interviews, Kommentaren und Berichten geben. Fotos illustrieren nicht nur und laden zum Lesen ein, sondern sie sind selbst auch Informationsmedium und sollen qualitativ ansprechend sein. Ein Inhaltsverzeichnis gehört zur Schülerzeitung ebenso wie Quellenangaben und Impressum.

Weitere Informationen zur Bewerbung und zum Preis gibt es unter:
www.jugendjournalismuspreis.de